

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 22.10.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Nachtragssatzung und –haushalt 2019

BM Richter informiert, dass das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit des Nachtragshaushaltsplans und der entsprechenden Satzung bestätigt hat.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3

**Sanierung der Wilhelmstraße östlich Blumenstraße
- Vorstellung Entwurfsplanung und Baubeschluss**

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Straßenraumgestaltung wird die Variante 1 Schrägparker von oben festgelegt und auf dieser Grundlage sind die Sanierungsarbeiten in der Wilhelmstraße auszuschreiben.

TOP 4

Forstwirtschaftlicher Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Beschluss:

Dem Nutzungsplan und dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.

TOP 5

Eigenbetrieb Gemeindewerke

- Neufestsetzung der Wassergebühren zum 01.01.2020
- Neufassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020

Beschluss:

1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation (Anlagen 1 und 2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die seit 01.01.2015 gültigen Wassergebühren werden zum 01.01.2020 wie folgt geändert.
 - die Wassergebühr wird von 1,93 € je m³ auf 2,21 € je m³ erhöht.
 - die Wassergebühr für Münzwassermesser wird von 2,10 € je m³ auf 7,10 € je m³ erhöht.
3. Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung vom 06.05.2003, zuletzt geändert am 18.11.2014, wird neu gefasst.

TOP 6

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Festsetzung der Abwassergebühren zum 01.01.2020

Beschluss:

1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Abwassergebühren (§ 42) werden zum 01.01.2020 wie folgt geändert:
 - die Schmutzwassergebühr beträgt **2,20 €/m³**
 - die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet wird, beträgt **0,80 €/m³**
 - die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3) beträgt **32,40 €/m³**
 - die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,48 €/m²**
3. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 13. Dezember 2011, zuletzt geändert am 17.10.2017, wird geändert.

TOP 7

Annahme von Spenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nrn. 1 – 3, Nrn. 5 - 12 und Nr. 14 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
2. Der Gemeinderat nimmt die aufgelistete Spende Nr. 4 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
3. Der Gemeinderat nimmt die aufgelistete Spende Nr. 13 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 8

Mitteilungen und Sonstiges

1. Lärmaktionsplan

GR Hottenroth möchte wissen, was aus den Anträgen auf Tempo 30 geworden ist, die im Rahmen des Lärmaktionsplanes beschlossen wurden.

Frau Eberlein teilt daraufhin mit, dass die Anträge gestellt wurden und das Regierungspräsidium inzwischen weitere Unterlagen gefordert hat, die auch für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes notwendig sind.

BM Richter stellt das Verfahren und die Vorgaben für die Lärmaktionsplanung generell in Frage, da aus seiner Sicht immer wieder unzumutbare Forderungen gestellt werden.